

**NKR-Jahresabschluss
zum 31.12.2024
der Gemeinde Bippen**

**mit
Anhang
und Anhangsanlagen**



Inhaltsverzeichnis

I. Vorbemerkungen	3
II. Bilanz zum 31.12.2024	4
III. Gesamtergebnisrechnung	5
IV. Gesamtfinanzzrechnung	6
V. Anhang	7
1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
2. Sonstige Angaben und Erläuterungen	10
3. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	11
4. Verzeichnis der Ratsmitglieder	12
5. Verwendung des Jahresergebnisses 2024	12
6. Anlagenübersicht gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO	13
7. Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO	14
8. Übersicht über Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	15
9. Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO	16
10. Forderungsübersicht gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO	17
11. Übersicht über zu übertragende Haushaltsermächtigungen gem. § 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG	18
12. Über- und außerplanmäßige Ausgaben	19
VI. Rechenschaftsbericht	20
1. Struktur der Schlussbilanz	20
2. Vermögens- und Kapitalstruktur	21
3. Vermögens- und Kapitallage	25
4. Ertragslage	36
5. Finanzlage	44
6. Prognose für das Haushaltsjahr 2025	47
7. Vorgänge von besonderer Bedeutung	47
8. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	47

I. Vorbemerkungen

Nach § 128 NKomVG hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Dieses ist in einem **Anhang** eingehend zu erläutern, wobei u.a. die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben sind. Beizufügen sind darüber hinaus ein **Rechenschaftsbericht**, eine **Anlagenübersicht**, **Schuldenübersicht**, **Rückstellungsübersicht** und eine **Forderungsübersicht** sowie eine **Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragene Haushaltsermächtigungen**.

Bilanz der Gemeinde Bippen zum 31.12.2024

AKTIVA	Vorjahr - Euro -	Haushaltsjahr - Euro -	PASSIVA	Vorjahr - Euro -	Haushaltsjahr - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	143.879,11	137.734,50	1. Nettoposition	7.740.868,68	7.903.338,56
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basis Reinvermögen	3.653.084,76	3.653.084,76
1.2 Lizenzen	0,00	0,00	1.1.1 Reinvermögen	3.653.084,76	3.653.084,76
1.3 Ähnliche Rechte	2.617,82	2.560,92	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschl. (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	141.261,29	135.173,58	1.2 Rücklagen	1.221.680,45	1.524.609,42
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen a. Überschüssen des ordentlichen Ergebn.	666.786,50	932.877,04
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebn.	554.893,95	591.732,38
			1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2. Sachvermögen	8.850.866,37	8.483.985,13	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	1.957.931,14	1.733.422,11	1.3 Jahresergebnis	302.928,97	347.519,90
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.613.175,97	2.562.074,76	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	3.867.146,05	3.746.722,22	1.3.1.1 Fehlbeträge aus §182 IV, S. 1	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	19.420,09	16.843,43	1.3.1.2 Sonstige Fehlbeträge	0,00	0,00
2.5 Kunstegegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	302.928,97	347.519,90
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	132,91	0,00	(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen)	0,00	0,00
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstat., Pflanzen und Tiere	67.266,08	77.732,40	1.4 Sonderposten	2.563.174,50	2.378.124,48
2.8 Vorräte	0,00	0,00	1.4.1 Investitionszuwendungen und -zuschüsse	1.963.816,03	1.864.047,34
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	325.794,13	347.190,21	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	490.768,10	406.275,96
			1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
3. Finanzvermögen	240.238,13	231.307,60	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	103.168,90	103.168,90
3.2 Beteiligungen	5.806,00	5.806,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	5.421,47	4.632,28
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00			
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	2. Schulden	1.621.776,14	1.539.095,52
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2.1 Geldschulden	840.200,91	804.384,73
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	166.223,24	222.591,88	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	66.104,07	0,00	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	840.200,91	804.384,73
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.104,82	2.909,72	2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
3.9 Durchl. Posten u. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	2.1.4 Verb. a. der Aufnahme von Krediten u. Liquiditätskrediten nach § 111 VII NKomVG	0,00	0,00
			2.1.4.1 Verb. a. d. Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	221.364,21	1.642.432,69	2.1.4.2 Verb. a. d. Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00
			2.1.5 Verb. a. d. Aufnahme von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG	0,00	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	2.1.6 Verb. a. d. Aufnahme von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG	0,00	0,00
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnli. Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	49.077,98	41.889,68
			2.4 Transferverbindlichkeiten	638.295,24	634.847,97
			2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verb. a. Zuweisungen u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke	0,00	0,00
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.5 Verbind. a. Zuweisungen u. Zuschüssen f. Investit.	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	638.295,24	634.847,97
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	94.202,01	57.973,14
			2.5.1 Durchlaufende Posten	21.806,64	-1.589,68
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	16.932,51	6,79
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	4.874,13	-1.596,47
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	21.011,00	49.616,00
			2.5.3 Empfangene Auszahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	51.384,37	9.946,82
			3. Rückstellungen	93.703,00	1.053.025,84
			3.1 Pensionsrückstellungen u. ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
			3.1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
			3.1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnl. Maßn.	0,00	0,00
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	85.703,00	78.010,84
			3.4 Rückst. f. d. Rekultiv. u. Nachs. geschl. Abfall.	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückst. i. R. d. Finanzausgl. u. v. Steuerschuld.	0,00	966.015,00
			3.7 Rückst. f. dr. Verpfl. a. Bürgs., Gewähr. u. ähnl.	0,00	0,00
			3.8 Andere Rückstellungen	8.000,00	9.000,00
			Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme	9.456.347,82 Euro	10.495.459,92 Euro	Bilanzsumme	9.456.347,82 Euro	10.495.459,92 Euro

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

- Haushaltsreste aus dem Vorjahr
- Ermächtigungsübertragungen für Investitionen:
- Bürgschaften:
- In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen:
- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften:
- Stundungen (über den 31.12.2024 hinaus):

Ausgabe	696.071,85 €
Kredite	- €
	- €
	- €
	315.754,72 €
	- €

Bippen, den 11.07.2025

Tolsdorf
Bürgermeister

5
Jahresrechnung 2024

Ergebnisrechnung							
Gemeinde Bippen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Veränderung d. Nachtrag	HH-Reste	Ergebnis 2024	mehr(+) / weniger(-)
	Ordentliche Erträge						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	2.666.201,03	2.731.500,00	0,00	0,00	4.113.217,16	1.381.717,16
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	66.104,07	2.500,00	0,00	0,00	90.701,36	88.201,36
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	181.172,77	178.000,00	0,00	0,00	185.050,02	7.050,02
4.	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	53.006,80	51.600,00	0,00	0,00	53.728,60	2.128,60
6.	Privatrechtliche Entgelte	64.334,66	60.400,00	0,00	0,00	61.470,82	1.070,82
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.898,31	92.800,00	0,00	0,00	787,49	-92.012,51
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	5.492,89	2.500,00	0,00	0,00	2.311,44	-188,56
9.	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	Sonstige ordentliche Erträge	104.704,85	93.300,00	0,00	0,00	105.594,94	12.294,94
12.	= Summe ordentliche Erträge	3.153.915,38	3.212.600,00	0,00	0,00	4.612.861,83	1.400.261,83
.	Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	275.487,94	367.500,00	0,00	0,00	335.410,41	-32.089,59
16.	Abschreibungen	252.494,32	249.700,00	0,00	0,00	263.452,31	13.752,31
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.444,01	10.500,00	0,00	0,00	10.806,74	306,74
18.	Transferaufwendungen	2.304.030,47	2.528.300,00	0,00	0,00	3.631.174,94	1.102.874,94
19.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	47.368,10	45.000,00	0,00	0,00	51.025,09	6.025,09
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	2.887.824,84	3.201.000,00	0,00	0,00	4.291.869,49	1.090.869,49
21.	Ordentliches Ergebnis	266.090,54	11.600,00	0,00	0,00	320.992,34	309.392,34
22.	Außerordentliche Erträge	36.838,43	0,00	0,00	0,00	26.527,56	26.527,56
23.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	Außerordentliches Ergebnis	36.838,43	0,00	0,00	0,00	26.527,56	26.527,56
	Jahresergebnis	302.928,97	11.600,00	0,00	0,00	347.519,90	335.919,90

6
Jahresrechnung 2024

Finanzrechnung							
Gemeinde Bippen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Veränderung d. Nachtrag	HH-Reste	Ergebnis 2024	mehr(+) / weniger(-)
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	2.640.920,25	2.731.500,00	0,00	0,00	4.021.724,57	1.290.224,57
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.748,00	2.500,00	0,00	0,00	156.805,43	154.305,43
3.	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	53.217,45	51.600,00	0,00	0,00	53.728,60	2.128,60
5.	Privatrechtliche Entgelte	63.840,84	60.400,00	0,00	0,00	61.835,21	1.435,21
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.836,55	92.800,00	0,00	0,00	13.685,80	-79.114,20
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	895,89	2.500,00	0,00	0,00	3.970,44	1.470,44
8.	Einzahl. a. d. Veräußerung geringw. Vermögensg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	114.296,98	93.300,00	0,00	0,00	121.657,84	28.357,84
10.	= Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigk.	2.930.755,96	3.034.600,00	0,00	0,00	4.433.407,89	1.398.807,89
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
11.	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	Ausz.f.Sach-u.Dienstleist.u.d.Erwerb geringw. VG	263.163,54	367.500,00	0,00	0,00	362.275,93	-5.224,07
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	8.406,01	10.500,00	0,00	0,00	10.844,74	344,74
15.	Transferauszahlungen	2.617.597,49	2.528.300,00	0,00	0,00	2.640.002,21	111.702,21
16.	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	309.748,22	45.000,00	0,00	0,00	69.780,68	24.780,68
17.	= Summe Auszahlung. aus lfd. Verwaltungstätigk.	3.198.915,26	2.951.300,00	0,00	0,00	3.082.903,56	131.603,56
18.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-268.159,30	83.300,00	0,00	0,00	1.350.504,33	1.267.204,33
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	23.054,76	379.000,00	0,00	0,00	0,00	-379.000,00
20.	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	Veräußerung von Sachvermögen	117.048,37	400.000,00	0,00	0,00	390.000,00	-10.000,00
22.	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigk.	140.103,13	779.000,00	0,00	0,00	390.000,00	-389.000,00
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	239.172,42	200.000,00	0,00	76.841,90	195.398,79	-81.443,11
26.	Baumaßnahmen	33.826,30	485.000,00	0,00	239.784,69	22.277,09	-702.507,60
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	27.181,00	79.700,00	0,00	0,00	21.319,42	-58.380,58
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29.	Aktivierbare Zuwendungen	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	1.320,90	1.320,90
31.	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigk.	310.179,72	764.700,00	0,00	316.626,59	240.316,20	-841.010,39
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-170.076,59	14.300,00	0,00	-316.626,59	149.683,80	452.010,39
33.	Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	-438.235,89	97.600,00	0,00	-316.626,59	1.500.188,13	1.719.214,72
.	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34.	Aufnahme v. Krediten u. inn. Darl. f. Inv.tätigkeit	0,00	0,00	0,00	90.000,00	0,00	-90.000,00
35.	Tilgung v.Krediten u.Rückz.inn.Darl.f.Inv.tätigkeit	35.545,19	35.900,00	0,00	0,00	35.816,18	-83,82
36.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-35.545,19	-35.900,00	0,00	90.000,00	-35.816,18	-89.916,18
37.	Finanzmittelveränderung	-473.781,08	61.700,00	0,00	-226.626,59	1.464.371,95	1.629.298,54
38.	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	55.030,71	0,00	0,00	0,00	-21.539,55	-21.539,55
39.	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	36.238,97	0,00	0,00	0,00	21.763,92	21.763,92
40.	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	18.791,74	0,00	0,00	0,00	-43.303,47	-43.303,47
41.	+/- Anf.Best.an Zahl.Mitteln zu Beginn d.Jahres	676.353,55	1.395.126,89	0,00	-3.055.850,84	221.364,21	1.882.088,16
42.	= Endbest.an Zahl.Mitt. (Liq.Mittel Ende d.Jahr.)	221.364,21	1.456.826,89	0,00	-3.282.477,43	1.642.432,69	3.468.083,23

V. Anhang

Gemäß den Vorschriften der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Gesondert anzugeben und zu erläutern sind:

1. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt,
2. Abweichungen von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden und der Einfluss der Abweichungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.
3. Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen,
4. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Anschaffungs- und Herstellungswerte (AHW),
5. Haftungsverhältnisse, die auch anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen,
6. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
7. noch nicht gedeckte Fehlbeträge, die nach den einzelnen Jahren getrennt angegeben werden,
8. Art und Höhe der wesentlichen unentgeltlichen Vermögensübertragungen
9. die Verpflichtung aus Leasingverträgen und

weitere wichtige Angaben, soweit sie nach den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes oder der KomHKVO für den Anhang vorgesehen sind.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gemeinde Bippen hat zum 01.01.2010 ihr Haushalts- und Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Rechnungswesen umgestellt. Die Ermittlung der Wertansätze erfolgte gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Hier waren für die erstmalige Bewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz Sonderbestimmungen vorgesehen, die mit dem Anhang zur Eröffnungsbilanz erörtert wurden. Für die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz gilt dabei der Grundsatz, dass die Ermittlung auf der Grundlage von fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungswerten vorzunehmen ist. Diese gelten gemäß § 124 Abs. 4 Satz 3 NKomVG für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Aktiva

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Bewertung von Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ermittelt. Die Zugänge zum Anlagevermögen werden entsprechend § 49 KomHKVO monatsgenau berücksichtigt.

Für bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 150 € ohne Umsatzsteuer übersteigen, aber den Einzelwert von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, und die selbstständig genutzt werden können sowie einer Abnutzung unterliegen, wurde bis zum 31.12.2020 ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wurde.

Diese Regelung entfällt gem. § 63 Abs. 2 KomHKVO nach gesetzlich eingeräumter Übergangsfrist zum 01.01.2021. Angeschaffte bewegliche und selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände bis 1.000 € ohne Umsatzsteuer werden demnach ab 01.01.2021 nicht mehr als investiv betrachtet, sondern bei ihrem Erwerb unmittelbar als Aufwand verbucht.

Das Finanzvermögen – ohne Forderungen – wurde mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert abzüglich etwaiger Einzelwertberichtigungen aktiviert.

Die liquiden Mittel werden zum Nominalwert aktiviert.

Passiva

Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen wird aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) einerseits und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) sowie den Sonderposten andererseits gebildet.

Gemäß § 44 Abs. 5 Satz 1 KomHKVO sind erhaltene Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten zu bilanzieren. Hierzu gehören insbesondere die verschiedenen projektbezogenen Zweckzuweisungen, aber auch die allgemeinen Investitionspauschalen sowie die erhaltenen Beiträge nach dem Nds. Kommunalabgabengesetz (Erschließungsbeiträge, Straßenbaubeiträge). Die Auflösung des Sonderpostens hat entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes zu erfolgen. Gemäß § 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO werden empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände in einer Rücklage nachgewiesen; liegt keine Zweckbindung vor, so werden sie direkt beim Reinvermögen ausgewiesen.

Als Sonderposten wurde der ursprünglich gewährte Zuwendungsbetrag angesetzt und um die planmäßigen Auflösungsbeträge, entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes reduziert. Investitionszuweisungen und –zuschüsse, für die es keine direkte Zuordnung gibt (z.B. allgemeine Investitionspauschalen), werden entsprechend der Vorgaben des Landes über eine pauschale Auflösung von 30 Jahren angesetzt und planmäßig aufgelöst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag erfasst. Die Aufteilung der Restlaufzeiten ist der Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO zu entnehmen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt worden.

2. Sonstige Angaben und Erläuterungen

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage.

Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung sind unter „1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ bei den entsprechenden Bilanzpositionen erläutert worden.

Das Anlagevermögen wird linear abgeschrieben. Abweichungen von der vorgegebenen Abschreibungstabelle sind nicht erfolgt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen vollständig in Euro. Angaben zur Währungsumrechnung bei Fremdwährungen erübrigen sich damit.

Bei den außerordentlichen Erträgen handelt es sich um Erlöse aus Grundstücksveräußerungen

Die Gemeinde Bippen hat im Jahresabschlusszeitraum kein Vermögen unentgeltlich veräußert (§ 125 Abs. 3 NKomVG).

Die Gemeinde hat keine Leasingverträge abgeschlossen. Weitere in der Bilanz nicht enthaltene Geschäfte (analog § 285 Nr. 3 HGB), die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen analog § 285 Nr. 3a HGB bestehen nicht.

Haftungsrisiken analog § 251 HGB bestehen nicht.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Name und Bezeichnung der Gebietskörperschaft	Gemeinde Bippen
Samtgemeinde	Mitglied der Samtgemeinde Fürstenau
Kreis	Landkreis Osnabrück
Größe und Einwohnerzahl	Größe: 79,23 km ² Einwohner am 30.06.2024: 2.960
Hauptsatzung	Hauptsatzung der Gemeinde Bippen vom 21.09.2022
Haushaltsjahr	Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Gesetzliche Vertreter	Bürgermeister Helmut Tolsdorf
Feststellung des Vorjahresabschlusses	Der Rat der Gemeinde Bippen hat den Jahresabschluss 2023 am 03.07.2025 beschlossen.
Steuersätze der Realsteuern	In der Haushaltssatzung der Gemeinde Bippen für das Haushaltsjahr 2024 vom 07.02.2024 wurden die Steuersätze der Realsteuern wie folgt festgesetzt: Grundsteuer A: 360 v. H. Grundsteuer B: 360 v. H. Gewerbsteuer: 360 v. H.
Samtgemeindeumlage	55 v.H.
Wichtige Verträge und Satzungen	- Konzessionsvertrag Netzgesellschaft Os. Land Gmbh & Co.KG - Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmensatzung der Gemeinde Bippen - Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Bippen - Hundesteuersatzung der Gemeinde Bippen - Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Gemeinde Bippen - Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Bippen - Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Bippen - Städtebauliche Verträge mit Windparkbetreibern
Wesentliche Beteiligungen	--

4. Verzeichnis der Ratsmitglieder

Wahlperiode 2021 bis 2026

Name, Vorname	Partei
Bertels, Erik	SPD
Brüwer, Jörg	CDU
Dallmann, Kai	CDU
Eger, Hedwig	Grüne
Hagen, Stefan	SPD
Ortland, Bernd	CDU
Queckemeyer, Marcel	AfD
Schillingmann, Claudia	SPD
Speer, Joachim	SPD
Thole, Anita	SPD
Tolsdorf, Helmut	SPD
Wrigge, Heinz-Gerd	CDU
Wolke, Monika	CDU

5. Verwendung des Jahresergebnisses 2024

Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 320.992,34 € wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 26.527,56 € wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Dem Rat wird empfohlen, den Jahresabschluss 2024 nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) in der vorliegenden Form festzustellen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Bippen, den 11.07.2025



Tolsdorf
Bürgermeister

Gemeinde Bippen

Anlagennachweis zum 31.12.2024

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	31.12.2023	Zugang	Abgang	Umbuchungen	31.12.2024	31.12.2023	Zugang	Abgang	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
1. Immaterielles Vermögen													
1.3 Ähnliche Rechte	2.791,84	0,00	0,00	0,00	2.791,84	174,02	56,90	0,00	230,92	2.560,92	2.617,82	2,0	91,7
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	191.211,07	0,00	0,00	0,00	191.211,07	49.949,78	6.087,71	0,00	56.037,49	135.173,58	141.261,29	3,2	70,7
	<u>194.002,91</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>194.002,91</u>	<u>50.123,80</u>	<u>6.144,61</u>	<u>0,00</u>	<u>56.268,41</u>	<u>137.734,50</u>	<u>143.879,11</u>	<u>3,2</u>	<u>71,0</u>
2. Sachvermögen													
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	1.957.931,14	138.963,41	363.472,44	0,00	1.733.422,11	0,00	0,00	0,00	0,00	1.733.422,11	1.957.931,14	0,0	100,0
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	3.038.298,40	0,00	0,00	0,00	3.038.298,40	425.122,43	51.101,21	0,00	476.223,64	2.562.074,76	2.613.175,97	1,7	84,3
2.3 Infrastrukturvermögen	6.668.977,30	56.435,38	0,00	6.051,14	6.731.463,82	2.801.831,25	182.910,35	0,00	2.984.741,60	3.746.722,22	3.867.146,05	2,7	55,7
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	209.596,78	0,00	0,00	0,00	209.596,78	190.176,69	2.576,66	0,00	192.753,35	16.843,43	19.420,09	1,2	8,0
2.6 Maschinen u. technische Anlagen	1.884,97	0,00	0,00	0,00	1.884,97	1.752,06	132,91	0,00	1.884,97	0,00	132,91	7,1	0,0
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	175.447,11	21.319,42	0,00	0,00	196.766,53	108.181,03	10.853,10	0,00	119.034,13	77.732,40	67.266,08	5,5	39,5
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	325.794,13	27.447,22	0,00	-6.051,14	347.190,21	0,00	0,00	0,00	0,00	347.190,21	325.794,13	0,0	100,0
	<u>12.377.929,83</u>	<u>244.165,43</u>	<u>363.472,44</u>	<u>0,00</u>	<u>12.258.622,82</u>	<u>3.527.063,46</u>	<u>247.574,23</u>	<u>0,00</u>	<u>3.774.637,69</u>	<u>8.483.985,13</u>	<u>8.850.866,37</u>	<u>2,0</u>	<u>69,2</u>
3. Finanzvermögen													
3.2 Beteiligungen	5.806,00	0,00	0,00	0,00	5.806,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.806,00	5.806,00	0,0	100,0
Anlagevermögen insgesamt	<u>12.577.738,74</u>	<u>244.165,43</u>	<u>363.472,44</u>	<u>0,00</u>	<u>12.458.431,73</u>	<u>3.577.187,26</u>	<u>253.718,84</u>	<u>0,00</u>	<u>3.830.906,10</u>	<u>8.627.525,63</u>	<u>9.000.551,48</u>	<u>2,0</u>	<u>69,3</u>

Gemeinde Bippen**Schuldenübersicht (§ 57 Abs. 3 KomHKVO) zum 31.12.2024**

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres - Euro -	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Mehr (+) / Weniger (-) - Euro -
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
1. Geldschulden						
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	804.384,73	0,00	0,00	804.384,73	840.200,91	-35.816,18
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kredit- ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41.889,68	41.889,68	0,00	0,00	49.077,98	-7.188,30
4. Transferverbindlichkeiten	634.847,97	634.847,97	0,00	0,00	638.295,24	-3.447,27
5. Sonstige Verbindlichkeiten	57.973,14	57.973,14	0,00	0,00	94.202,01	-36.228,87
Summe	1.539.095,52	734.710,79	0,00	804.384,73	1.621.776,14	-82.680,62

Gemeinde Bippen

Übersicht über Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften zum 31.12.2024

Schuldendiensthilfen	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres - Euro -	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Mehr (+) / Weniger (-) - Euro -
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
1. Flurbereinigung Bippen-Restrup	315.754,72	0,00	0,00	315.754,72	335.153,99	-19.399,27
Summe	315.754,72	0,00	0,00	315.754,72	335.153,99	-19.399,27

Gemeinde Bippen**Rückstellungsübersicht (§ 57 Abs. 4 KomHKVO) zum 31.12.2024**

Art der Rückstellung	Bestand am 31.12. des Haushalts- jahres - Euro -	Zuführung - Euro -	Inanspruch- nahme und Herab- setzung - Euro -	Auflösung - Euro -	Bestand am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Mehr (+) / Weniger (-) - Euro -
1. Pensionsrückstellungen und ähnl. Verpflichtungen, davon						
1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	78.010,84	0,00	7.692,16	0,00	85.703,00	-7.692,16
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	966.015,00	966.015,00	0,00	0,00	0,00	966.015,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. andere Rückstellungen	9.000,00	4.500,00	2.800,00	700,00	8.000,00	1.000,00
Summe	1.053.025,84	970.515,00	10.492,16	700,00	93.703,00	959.322,84

Gemeinde Bippen

Forderungsübersicht (§ 57 Abs. 5 KomHKVO) zum 31.12.2024

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres - Euro -	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Mehr (+) / Weniger (-) - Euro -
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
Öffentlich-rechtliche Forderungen zzgl. EWB / PWB	222.591,88 <u>79.179,02</u> = 301.770,90	220.474,91	0,00	2.116,97	166.223,24 <u>69.552,66</u> 235.775,90	56.368,64 <u>9.626,36</u> 65.995,00
Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	66.104,07	-66.104,07
Privatrechtliche Forderungen zzgl. EWB / PWB	2.909,72 <u>5.055,29</u> = 7.965,01	-584,68	0,00	3.494,40	2.104,82 <u>5.055,29</u> 7.160,11	804,90 <u>0,00</u> 804,90
Summe zzgl. EWB / PWB	225.501,60 <u>84.234,31</u> = 309.735,91	219.890,23	0,00	5.611,37	234.432,13 <u>74.607,95</u> 309.040,08	-8.930,53 <u>9.626,36</u> 695,83

Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gem. § 128 III Nr. 6 NKomVG

Inv.-Nr.	Bezeichnung	KTR	KST	Ausz./ Einz.	Ansatz HH-Jahr	HH-Rest Vorjahr	Mittelver- schiebung	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis HH-Jahr	Restbetrag	Übertrag nach 2024
IBI-111-02	Sammelinvest. - Zentrale Dienste - Maßnahme noch nicht abgeschlossen -	111.40	101.00.01	A	0,00 €	0,00 €	3.536,08 €	3.536,08 €	2.357,98 €	1.178,10 €	1.178,10 €
I24-111-01	Gestaltung Sitzungsraum - funktionelle Erw. - Maßnahme noch nicht abgeschlossen -	111.40	101.00.01	A	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €	5.550,16 €	9.449,84 €	9.449,84 €
IBI-366-01	Sammelinvest.- Spielplätze - Maßnahme noch nicht abgeschlossen -	366.11	602.00.01	A	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
I16-424-01	Sportstätten - Sporthalle Bippen Neubau - Maßnahme noch nicht abgeschlossen -	424.10	401.00.01	A	30.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	30.000,00 €
I21-541-05	Verkehrsführung Gooseweg/Hallweg - Maßnahme noch nicht abgeschlossen -	541.10	602.00.01	A	0,00 €	48.949,23 €	0,00 €	48.949,23 €	4.301,34 €	44.647,89 €	44.647,89 €
I18-541-02	Straßenbau Gooseweg - Maßnahme noch nicht abgeschlossen -	541.10	602.00.01	A	0,00 €	170.835,46 €	0,00 €	170.835,46 €	15.773,84 €	155.061,62 €	155.061,62 €
I23-541-01	Gewerbegebiet Auf der Mersch - Maßnahme noch nicht abgeschlossen -	541.10	602.00.01	A	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
I24-541-02	Straßenbau Hofdienerweg - Maßnahme noch nicht abgeschlossen -	541.10	602.00.01	A	410.000,00 €	0,00 €	0,00 €	410.000,00 €	0,00 €	410.000,00 €	410.000,00 €
IBI-575-01	Sammelinvest. - Tourismus - Maßnahme noch nicht abgeschlossen -	575.00	108.00.01	A	22.200,00 €	0,00 €	0,00 €	22.200,00 €	6.465,60 €	15.734,40 €	15.734,40 €
Haushaltsermächtigungen - Investitionen											696.071,85 €

	Bezeichnung	KTR	KST	Ausz./ Einz.	Ansatz HH-Jahr	HH-Rest Vorjahr	Mittelver- schiebung	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis HH-Jahr	Restbetrag	Übertrag nach 2024
	Kreditermächtigung	612.10	301.00.01	E	90.000,00 €	0,00 €	0,00 €	90.000,00 €	0,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €

Gemeinde Bippen

Über- / außerplanmäßige Ausgaben 2024
Kenntnisnahme mit dem Jahresabschluss 2024

Nr.	Budgetebene	Über- schreitung	Begründung
1	BI-E-TH 0 Gemeindeorgane	4.683,27 €	<u>Budget BI-111.11B - Gemeindeorgane</u> Mehraufwendungen bei Kto. 427103 Ehrungen, Geschenke, Tagungen und Feiern und Kto. 427106 Pflege partnerschaftl. Beziehungen
2	BI-E-TH 5 Bauplanung und -verwaltung	13.091,21 €	<u>Budget BI-111.71B-L - Liegenschaften, Gebäude</u> Mehraufwendungen bei Kto. 421100 - Unterhaltg.d.Grundstücke und baulichen Anlagen
		17.774,48 €	Über- / außerplanmäßige Ausgaben 2024 Die überplanmäßigen Aufwendungen waren zeitlich und sachlich unabweisbar. Ihre Deckung ist gewährleistet durch Mehrerträge in Höhe von insgesamt rd. T€ 1.366 bei der Gewerbesteuer.

VI. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss ist so gefasst, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Bippen vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse des Jahresabschlusses und der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Bippen zu enthalten. Auch wird auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde eingegangen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

1. Struktur der Schlussbilanz

Aktiva	T€	%	Passiva	T€	%
Immat. Vermögensgegenstände	138	1,3	Eigenkapital / Rücklagen	5.525	52,6
Sachanlagen	8.484	80,8	Sonderposten	2.378	22,7
Finanzanlagen	6	0,1	Geldschulden	804	7,7
Vorräte	0	0,0	Übrige Verbindlichkeiten	735	7,0
Forderungen	225	2,1	Rückstellungen	1.053	10,0
Durchl.Post.u.sonst.Vermögensgeg.	0	0,0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0,0
Liquide Mittel	1.642	15,6			
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0,0			
Summe	10.495	100,0	Summe	10.495	100,0

2. Vermögens- und Kapitalstruktur

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2024 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst.

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. dem mittelfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr bis fünf Jahre) und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. mittelfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr bis fünf Jahre) und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Vermögensstruktur

Langfristig gebundenes Vermögen

- Immaterielle Vermögensgegenstände
- Sachvermögen
 - Grundstücke und grundstücksgl. Rechte
 - Infrastrukturvermögen
 - Übriges Sachvermögen
- Finanzvermögen
 - Beteiligungen
 - Öffentlich rechtliche Forderungen
 - Privatrechtliche Forderungen

Mittelfristig gebundenes Vermögen

- Finanzvermögen
 - Öffentlich rechtliche Forderungen

Kurzfristig gebundenes Vermögen

- Finanzvermögen
 - Öffentlich rechtliche Forderungen
 - Forderungen aus Transferleistungen
 - Privatrechtliche Forderungen
- Liquide Mittel

Rechnungsabgrenzungsposten

Gesamtvermögen

31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
T€	%	T€	%	T€
138	1,3	144	1,5	-6
4.295	40,9	4.571	48,3	-276
3.747	35,7	3.867	40,8	-120
442	4,2	413	4,4	29
6	0,1	6	0,1	0
2	0,1	2	0,1	0
3	0,0	3	0,0	0
8.633	82,3	9.006	95,2	-373
0	0,0	0	0,0	0
0	0,0	0	0,0	0
220	2,0	164	1,7	56
0	0,0	66	0,7	-66
0	0,0	-1	0,0	1
1.642	15,6	221	2,3	1.421
1.862	17,6	450	4,7	1.412
0	0,0	0	0,0	0
10.495	100,0	9.456	100,0	1.039

Aktiva (Vermögensstruktur)

Die Gemeinde Bippen verfügt auf der Aktivseite aufgabenbedingt über ein hohes langfristiges Vermögen, das in seiner Gesamtheit die beherrschende Position der Bilanz ausmacht.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen beläuft sich zum Stichtag auf 82,3 % (T€ 8.633).

Die immateriellen Vermögensgegenstände (T€ 138) beinhalten geleistete Investitionszuweisungen.

Von dem langfristig gebundenen Vermögen entfällt ein wesentlicher Teil auf das Infrastrukturvermögen (Straßen mit dem dazugehörigen Grund und Boden) T€ 3.747. Außerdem sind unbebaute und bebaute Grundstücke in der Position in Höhe von T€ 4.295 enthalten. Das übrige Sachvermögen (Bauten auf fremden Grundstücken, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau) wird mit T€ 442 ausgewiesen.

Bei dem langfristigen Finanzvermögen (11 T€) entfällt ein wesentlicher Teil auf Beteiligungen.

Eine geringere Bedeutung für die Vermögenslage hat das mittel- und kurzfristige Umlaufvermögen. Dieses beinhaltet im Wesentlichen die zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen. Erfasst werden hier außerdem (falls vorhanden) die liquiden Mittel und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Am 31.12.2024 ergibt sich insgesamt ein Betrag in Höhe von T€ 1.862.

Kapitalstruktur**Langfristig verfügbares Kapital****Nettoposition und Rücklagen**

Basis-Reinvermögen	3.653	34,8	3.653	38,6	0
Rücklagen	1.525	14,5	1.222	12,9	303
Jahresfehlbeträge des Vorjahres	0	0,0	0	0,0	0
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	347	3,3	303	3,3	44

5.525	52,6	5.178	54,9	347
--------------	-------------	--------------	-------------	------------

Sonderposten

Investitionszuweisungen und Zuschüsse	1.864	17,8	1.964	20,8	-100
Beiträge und ähnliche Entgelte	406	3,9	491	5,2	-85
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	103	1,0	103	1,1	0
Sonstige Sonderposten	5	0,0	5	0,1	0

2.378	22,7	2.563	27,2	-185
--------------	-------------	--------------	-------------	-------------

Fremdkapital

Geldschulden					
- Verbindlichk. aus Krediten f. Investitionen	804	7,7	840	8,9	-36

804	7,7	840	8,9	-36
------------	------------	------------	------------	------------

Mittelfristig verfügbares Kapital**Fremdkapital**

Geldschulden					
- Liquiditätskredite	0	0,0	0	0,0	0

0	0,0	0	0,0	0
----------	------------	----------	------------	----------

Kurzfristig verfügbares Kapital**Fremdkapital**

Geldschulden					
- Liquiditätskredite	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung	42	0,4	49	0,5	-7
Transferverbindlichkeiten	635	6,1	638	6,7	-3
Sonstige Verbindlichkeiten	58	0,6	94	1,0	-36
Rückstellungen					
- Finanzausgleich u. Steuerschuldverh.	0	0,0	0	0,0	
- Übrige Rückstellungen	1.053	10,0	94	1,0	959

1.788	17,0	875	9,2	913
--------------	-------------	------------	------------	------------

Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
----------------------------	---	-----	---	-----	---

Gesamtkapital

10.495	100,0	9.456	100,1	1.039
---------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Passiva (Kapitalstruktur)

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier wird die Mittelherkunft sichtbar. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Ein hoher Eigenkapitalanteil wirkt sich vorteilhaft aus. Er verbessert die Kreditbeurteilung und gewährt finanzielle Unabhängigkeit. Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht entsprechende Zinsaufwendungen, die die Ergebnisrechnung belasten.

Das Eigenkapital ermittelt sich als Saldo der Vermögenswerte (Aktiva) abzüglich der Sonderposten, Schulden und der Rechnungsabgrenzung. Das Eigenkapital der Gemeinde Bippen hat mit 52,6 % (Vorjahr: 54,9 %) einen Wert, der über dem Durchschnitt von 20 % bis 25 % liegt, der nach h.M. als ausreichend gilt.

Die Sonderposten betreffen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen für investive Maßnahmen, die im Wesentlichen aus dem Verhältnis der Förderquote zu den aktivierten Werten der Vermögensgegenstände ermittelt wurden. Zu den Sonderposten gehören auch die von den Anliegern im Zusammenhang mit der Herstellung der Anlagegüter gezahlten Erschließungsbeiträge. Die Sonderposten werden in den kommenden Haushaltsjahren ratierlich über die Nutzungsdauer der mitfinanzierten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung aufgelöst und haben eigenkapitalähnlichen Charakter.

Von den gesamten Verbindlichkeiten (T€ 1.539) entfallen T€ 804 auf Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Die hierfür zu erwirtschafteten Tilgungen für 2024 belaufen sich auf T€ 36.

Die langfristigen Verbindlichkeiten (T€ 804) sind ausschließlich Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.

Den kurzfristigen Verbindlichkeiten (T€ 735) werden die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 42), die Transferverbindlichkeiten (T€ 635) und die sonstigen Verbindlichkeiten (T€ 58) zugeordnet.

Die kurzfristigen Rückstellungen (T€ 1.053) beinhalten Instandhaltungsrückstellungen (T€ 78), Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleiches - Kreis- und Samtgemeindeumlage (T€ 966) und übrige Rückstellungen (T€ 9 - Prüfungsgebühren für die Prüfung der Jahresabschlüsse).

3. Vermögens- und Kapitallage

Die Gemeinde Bippen verfügt auf der Aktivseite aufgabenbedingt über ein hohes langfristiges Vermögen, das in seiner Gesamtheit die beherrschende Position der Bilanz ausmacht.

3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände (T€ 138) beinhalten geleistete Investitionszuweisungen.

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	135.173,58	141.261,29
Ähnliche Rechte	2.560,92	2.617,82
	137.734,50	143.879,11

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich wie folgt verändert:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2023		143.879,11
Zugänge im Haushaltsjahr		0,00
Abschreibung im Haushaltsjahr		
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	6.087,71	
Ähnliche Rechte	56,90	6.144,61
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2024		137.734,50

3.2 Sachvermögen

Unter Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände erfasst. Dabei wird eine Trennung zwischen unbeweglichem und beweglichem Sachanlagevermögen vorgenommen. Bei dem unbeweglichen Sachanlagevermögen stellen die öffentlichen Liegenschaften einen großen Teil des Vermögens dar, die im Wesentlichen in unbebaute und bebaute Grundstücke zu unterteilen sind. Dabei wird dann jeweils entsprechend ihrer Nutzung bzw. den Sachzielen der kommunalen Aufgabenerfüllung eine weitere Unterteilung in die bedeutenden Nutzungsarten vorgenommen.

Der Grundstücksbegriff stellt auf die wirtschaftliche Einheit ab, so dass mehrere "bürgerlich-rechtliche" Einzelgrundstücke bzw. Flurstücke, aber auch nur ein Teil eines Flurstückes, ein Grundstück im Sinne des Bewertungsrechtes bilden können. Grund und Boden einerseits sowie Gebäude bzw. Aufbauten/Aufwuchs andererseits sind unterschiedliche Anlagegüter.

3.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden.

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
Grünflächen	14.979,36	14.979,36
Ackerland	89.265,03	112.987,13
Sonstige unbebaute Grundstücke	1.629.177,72	1.829.964,65
	1.733.422,11	1.957.931,14

Die Fortschreibung der unbebauten Grundstücke stellt sich wie folgt dar:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2023		1.957.931,14
Zugänge im Haushaltsjahr		
Sonstige unbebaute Grundstücke		
Grundstücksankäufe	138.963,41	138.963,41
Abgänge im Haushaltsjahr		
Sonstige unbebaute Grundstücke		
Grundstücksverkauf	363.472,44	363.472,44
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2024		1.733.422,11

3.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den bebauten Grundstücken werden sowohl Grund und Boden als auch die aufstehenden baulichen Anlagen ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte getrennt.

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
Grundstücke mit Wohnbauten	254.777,87	261.042,07
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	648.496,73	669.625,54
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	1.655.853,95	1.679.420,73
Grundstücke mit sonst.Dst-/Geschäfts-/Betr.	2.946,21	3.087,63
	2.562.074,76	2.613.175,97

Darstellung der Entwicklung der bebauten Grundstücke:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2023		2.613.175,97
Abschreibung im Haushaltsjahr		
Abschreibung auf Wohnbauten	6.264,20	
Abschreibung auf soziale Einrichtungen	21.128,81	
Abschreibung auf Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	23.566,78	
Abschreibung auf sonst. Dst-/Geschäfts-/Betr.	141,42	51.101,21
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2024		2.562.074,76

3.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen macht 35,7 % des Vermögens der Gemeinde Bippen aus und setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.287.688,53	2.280.295,32
Brücken und Tunnel	60.710,80	61.588,25
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	1.320.901,17	1.441.744,36
Wasserbauliche Anlagen	4.454,32	4.666,90
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	72.967,40	78.851,22
	3.746.722,22	3.867.146,05

Das Infrastrukturvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2023		3.867.146,05
Zugänge/Umbuchungen im Haushaltsjahr		
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		
Wanderweg Bippen - Klein-Bokern	3.402,79	
Wanderweg Klein-Bokern - Bushaltestelle	3.990,42	
Straßen/Wege/Plätze/Verkehrslenkungsanlagen		
Straßenbeleuchtung	49.072,03	
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		
Gemeindestraßen - Buswartehallen	6.021,28	62.486,52
Abschreibung im Haushaltsjahr		
Abschreibung auf Brücken und Tunnel	877,45	
Abschreibung auf Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	175.936,50	
Abschreibung auf Wasserbauliche Anlagen	212,58	
Abschreibung auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.883,82	182.910,35
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2024		3.746.722,22

3.2.4 Übriges Sachvermögen

Das übrige Sachvermögen macht 4,2 % des Vermögens der Gemeinde Bippen aus und setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
Bauten auf fremden Grundstücken	16.843,43	19.420,09
Maschinen und technische Anlagen	0,00	132,91
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	77.732,40	67.266,08
	94.575,83	86.819,08

Das übrige Sachvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2023		86.819,08
Zugänge/Umbuchungen im Haushaltsjahr		
Betriebsvorrichtungen		
Gestaltung Sitzungssaal	5.550,16	
Defibrillator	1.572,58	
Baumbeleuchtung Weide / Eiche	8.266,58	
City-Guide-System	2.413,10	
Fahrradreparaturstationen	3.517,00	21.319,42
Abschreibung im Haushaltsjahr		
Abschreibung auf Bauten auf fremdem Grund u.Boden	2.576,66	
Abschreibung auf Maschinen und technische Anlagen	132,91	
Abschreibung auf Betriebs- u.Geschäftsausstattung	10.853,10	13.562,67
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2024		94.575,83

3.2.5 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen ab. Erfasst werden hier alle bisher angefallenen Herstellungskosten für alle begonnenen, aber noch nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen.

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	347.190,21	325.794,13
	347.190,21	325.794,13

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau setzen sich wie folgt zusammen:

	€	€
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2023		325.794,13
Zugänge im Haushaltsjahr		
Tourist-Infopoint	535,50	
Endausbau Gooseweg	15.773,84	
Endausbau Kreuzungsbereich Gooseweg-Hallweg	4.301,34	
Regalschrank Bürgerinfo	785,40	21.396,08
Fertigstellungen im Haushaltsjahr		0,00
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2024		347.190,21

Sobald eine Investition abgeschlossen und die Anlage in Betrieb genommen wird, erfolgt eine Aktivierung unter der entsprechenden Bilanzposition.

3.3 Finanzvermögen

3.3.1 Beteiligungen

Als Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen einzuordnen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Beteiligungen werden an der Osnabrücker Land Entwicklungsgesellschaft mbH, Baugenossenschaft Landkreis Osnabrück eG, der Volksbank Osnabrücker Nordland eG und der Kuhlhoff gGmbH gehalten.

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
Beteiligungen	5.806,00	5.806,00
	5.806,00	5.806,00

Die Beteiligungen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

3.3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter der Bilanzposition "Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände" werden alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen erfasst (z.B. Forderungen aus Gebühren, Beiträgen und Steuern und aufgrund von Verträgen). Zweifelhafte Forderungen sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt worden; dementsprechend wurden Einzelwertberichtigungen (T€ 74) vorgenommen.

Eine Forderungsübersicht gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO ist dem Anhang als Anlage beigelegt.

3.4 Liquide Mittel

Hier werden alle liquiden Mittel in Form von Bar- und Buchgeld erfasst. Die Fortschreibung der liquiden Mittel erfolgt über die Finanzrechnung.

Zum 31.12.2023 verfügt die Gemeinde Bippen über liquide Mittel in Höhe von 1.642.432,69 €.

3.5 Rücklagen

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	932.877,04	666.786,50
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergeb.	591.732,38	554.893,95
	1.524.609,42	1.221.680,45

Die Rücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2023		1.221.680,45
Zuführung im Haushaltsjahr		
Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses		
- Ordentliches Ergebnis 2023	266.090,54	
Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses		
- Außerordentliches Ergebnis 2023	36.838,43	302.928,97
Stand Schlussbilanz 31.12.2024		1.524.609,42

3.6 Jahresergebnis

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	347.519,90	302.928,97
	347.519,90	302.928,97

Das Jahresergebnis ist das Ergebnis aus der Summe aller Erträge abzüglich der Summe aller Aufwendungen und stimmt mit der Ergebnisrechnung überein.

3.7 Sonderposten

Die Sonderposten betreffen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen für investive Maßnahmen, die im Wesentlichen aus dem Verhältnis der Förderquote zu den aktivierten Werten der Vermögensgegenstände ermittelt wurden. Zu den Sonderposten gehören auch die von den Anliegern im Zusammenhang mit der Herstellung der Anlagegüter gezahlten Erschließungsbeiträge. Die Sonderposten werden in den kommenden Haushaltsjahren ratierlich über die Nutzungsdauer der mitfinanzierten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung aufgelöst.

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.864.047,34	1.963.816,03
Beiträge und ähnliche Entgelte	406.275,96	490.768,10
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	103.168,90	103.168,90
Sonstige Sonderposten	4.632,28	5.421,47
	2.378.124,48	2.563.174,50

Die Sonderposten haben sich wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2023		2.563.174,50
Zugänge im Haushaltsjahr		
Investitionszuweisungen und -zuschüsse		
Auflösung im Haushaltsjahr		
Aufl. SoPo für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	99.768,69	
Aufl. SoPo für Beiträge und ähnliche Entgelte	84.492,14	
Aufl. SoPo für sonstige Sonderposten	789,19	185.050,02
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2024		2.378.124,48

Sobald eine Investition abgeschlossen und die Anlage in Betrieb genommen wird, erfolgt eine Umgliederung von den erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten zu den entsprechenden Sonderposten.

3.8 Schulden

Bei den Verbindlichkeiten wird unterschieden zwischen:

- Geldschulden
- Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Transferverbindlichkeiten
- Sonstige Verbindlichkeiten

Die Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
Geldschulden	804.384,73	840.200,91
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41.889,68	49.077,98
Transferverbindlichkeiten	634.847,97	638.295,24
Sonstige Verbindlichkeiten	57.973,14	94.202,01
	1.539.095,52	1.621.776,14

Als Geldschulden werden Darlehen, der negative Bankbestand (Kontokorrentkredit) und der Liquiditätskredit ausgewiesen.

Die Geldschulden haben sich wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2023		840.200,91
Tilgung im Haushaltsjahr		
Planmäßige Tilgung	35.816,18	35.816,18
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2023		804.384,73

Eine Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

3.10 Rückstellungen

Die Kommunen haben für bestimmte Verpflichtungen, soweit diese am Abschlussstichtag der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt, in der Bilanz Rückstellungen zu bilden. In der Schlussbilanz sind für alle bis zum Abschlussstichtag aufgelaufenen Verpflichtungen Rückstellungen zu bilden. Rückstellungen sind in der analytischen Betrachtung einer Bilanz dem Fremdkapital zuzuordnen, da sie als eine Ergänzung der Darstellung aller Verbindlichkeiten einer Kommune anzusehen sind.

Die Zwecke, für die Rückstellungen gebildet werden müssen und dürfen, sind abschließend bestimmt. Dazu gehören

- Verpflichtungen für Pensionen und Beihilfeansprüche nach beamtenrechtlichen Vorschriften
- Verpflichtungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien und für die Sanierung von Altlasten
- Verpflichtungen für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren und
- Verpflichtungen für Zwecke, die durch andere Gesetze bestimmt wurden.

Rückstellungen im Jahr 2023 wurden gebildet für Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs (Kreis- und Samtgemeindeumlage), für unterlassene Instandhaltung und für die Prüfung des Jahresabschlusses.

Eine Rückstellungsübersicht gem § 57 Abs. 4 KomHKVO ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

3.11 Bilanzkennzahlen

Für die Beurteilung einer Bilanz bedient man sich in der Regel spezieller Analysemethoden, um einen objektiven Vergleich durchführen zu können.

Kennzahlen	31.12.2024	31.12.2023
Eigenkapitalquote 1 = $\frac{\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{Jahresergebnis}}{\text{Gesamtkapital}}$	52,6%	54,8%
Eigenkapitalquote 2 = $\frac{\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{SoPo} + \text{Zuwendungen} / \text{Beiträge} / \text{erh. Anzahlungen}}{\text{Gesamtkapital}}$	72,0%	78,7%
Verschuldungsgrad = $\frac{\text{Fremdkapital} + 1/2 \text{ SoPo}}{\text{Eigenkapital} + 1/2 \text{ SoPo}}$	56,3%	46,4%
Anlagenintensität = $\frac{\text{Immat. VG} + \text{Sachvermögen} + \text{Finanzvermögen ohne Forderungen}}{\text{Gesamtvermögen}}$	82,2%	95,2%
Umlaufintensität = $\frac{\text{Forderungen} + \text{Liquide Mittel} + \text{RAP}}{\text{Gesamtvermögen}}$	17,8%	4,8%
Anlagendeckungsgrad 1 = $\frac{\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{SoPo} + \text{Zuwendungen} / \text{Beiträge} / \text{erh. Anzahlungen}}{\text{Anlagevermögen}}$	87,6%	82,6%
Anlagendeckungsgrad 2 = $\frac{\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{SoPo} + \text{Zuwendungen} / \text{Beiträge} / \text{erh. Anzahlungen} + \text{langfristige Schulden}}{\text{Anlagevermögen}}$	96,9%	92,0%

Das Eigenkapital (Reinvermögen) und die Rücklagen sowie das Jahresergebnis betragen T€ 5.525 = 52,6 % der Bilanzsumme. Hierbei handelt es sich um die sogenannte Eigenkapitalquote 1. Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Die sogenannte Eigenkapitalquote 2 beläuft sich auf 72,0 % (Vorjahr: 78,7 %) und umfasst neben dem eigentlichen Eigenkapital auch die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge. Hintergrund dieser Betrachtung ist der Gesichtspunkt, dass es sich bei den Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge um eigenkapitalähnliche Positionen handelt. Über die ratierliche Auflösung gehen diese Beträge letztendlich ins Eigenkapital über.

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Eine grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200 %), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen soll. Dies konnte somit von der Gemeinde Bippen eingehalten werden.

Die Anlagenintensität beträgt 82,2 %, d.h. die Vermögenswerte sind zu hohen Anteilen im Anlagevermögen gebunden und bedingt durch die kommunale Aufgabenerfüllung so gut wie nicht disponibel.

Die Umlaufintensität beträgt 17,8 %, d.h. die Vermögenswerte sind zu geringen Anteilen im Umlaufvermögen. Die Vermögenswerte dienen der Gemeinde nur kurzfristig.

Der Anlagendeckungsgrad 1 beträgt bei der Gemeinde Bippen 87,6 %. Er gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital (Reinvermögen, Rücklagen und Sonderposten, da diese eigenkapitalähnlichen Charakter haben) gedeckt ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein (goldene Bilanzregel). Da zum langfristigen Kapital auch das langfristige Fremdkapital zählt und beim Anlagendeckungsgrad 1 nur das Eigenkapital einbezogen wird, kann der Anlagendeckungsgrad 1 auch unter 100 % liegen. Nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen werden 70 % bis 100 % als ausreichend angesehen. Die Quote wird von der Gemeinde Bippen erreicht.

Wird jedoch zum Eigenkapital das langfristige Fremdkapital hinzugerechnet (Anlagendeckungsgrad 2), sollte die Kennzahl geringstenfalls bei 100 % liegen. Beim Anlagendeckungsgrad 2 wird eine Quote von 110 % bis 150 % empfohlen. Hier liegt die Gemeinde Bippen bei lediglich 96,9 %.

4. Ertragslage

4.1 Steuern und ähnliche Abgaben

	31.12.2024		31.12.2023		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben					
Realsteuern	2.632	57,1	1.431	45,4	1.201
Gemeindeanteile a.d. Gemeinschaftssteuer	1.467	31,8	1.221	38,7	246
Sonstige Gemeindesteuern	14	0,3	14	0,4	0
	4.113	89,2	2.666	84,5	1.447
Planansatz	2.732	59,2	2.495	79,1	237
Abweichung zum Planansatz	1.381	29,9	171	5,4	1.210

Die Realsteuern setzen sich aus Grundsteuer (T€ 500) und Gewerbesteuer (T€ 2.132) zusammen. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (T€ 1.346) und Umsatzsteuer (T€ 121) ist die weitere große Position neben den Realsteuern. Zu den sonstigen Gemeindesteuern zählt die Hundesteuer (T€ 14).

Durch Mehrerträge insbesondere bei der Gewerbesteuer ergibt sich die Abweichung zum Planansatz.

4.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	31.12.2024		31.12.2023		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen					
Sonstige allg. Zuweisungen von Gemeinden	0	0,0	24	0,8	-24
Zuweisungen f. lfd. Zwecke vom Land	0	0,0			
Sonstige allg. Zuweisungen von priv.Untern.	91	2,0	42	1,3	49
	91	1,9	66	2,0	25
Planansatz	3	0,1	3	0,1	-1
Abweichung zum Planansatz	89	1,9	63	2,0	26

Die Abweichung zum Planansatz bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen resultiert daraus, dass die Eträge nach § 6 EEG hier vereinnahmt worden sind, eingeplant waren diese beim Sachkonto 348800 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (T€ 91).

4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

	31.12.2024		31.12.2023		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Erträge a.d. Auflösung von Sonderposten	185	4,0	181	5,7	4
Planansatz	178	3,9	180	5,7	-2
Abweichung zum Planansatz	7	0,2	1	0,0	6

Die Position enthält die ratierliche Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse sowie die Sonderposten für Beiträge.

4.4 Sonstige Transfererträge

	31.12.2024		31.12.2023		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Sonstige Transfererträge					
Ausgleich Landschaftsbild	0	0,0	0	0,0	0
Ausgleich Landschaftsbild (Zuf.Verbindl.)	0	0,0	0	0,0	0
Ausgleich Straßenschäden	0	0,0	0	0,0	0
Ausgleich Straßenschäden (Zuf.Verbindl.)	0	0,0	0	0,0	0
	0	0,0	0	0,0	0
Planansatz	0	0,0	0	0,0	0
Abweichung zum Planansatz	0	0,0	0	0,0	0

4.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

	31.12.2024		31.12.2023		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Öffentlich-rechtliche Entgelte					
Verwaltungsgebühren	0	0,0	0	0,0	0
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	54	1,2	53	1,7	1
	54	1,2	53	1,7	1
Planansatz	52	1,1	52	1,6	0
Abweichung zum Planansatz	2	0,1	1	0,1	1

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte beinhalten im Wesentlichen den Kostenausgleich für die Nutzung gemeindlicher Grundstücke durch die Windparkbetreiber sowie die Leitungsrechtsentschädigungen für die Nutzung öffentlicher Wege und Plätze.

4.6 Privatrechtliche Entgelte sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	31.12.2024		31.12.2023		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Privatrechtl. Entgelte / Kostenerstattungen					
Mieten und Pachten	54	1,2	61	1,9	-7
Erträge aus Verkauf	2	0,0	2	0,1	0
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	6	0,1	1	0,0	5
Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen	1	0,1	13	0,5	-12
	63	1,4	77	2,5	-14
Planansatz	153	3,3	101	3,2	52
Abweichung zum Planansatz	-90	-1,9	-24	-0,7	-66

Die Erträge aus Mieten und Pachten beinhalten u.a die Erbbauzinsen für das Ferienhausgebiet.

Ursprünglich waren die Kostenerstattungen nach § 6 EEG hier eingeplant, die Erträge wurden jedoch bei den Zuwendungen und allg. Umlagen (SK 314700) vereinnahmt.

Somit ergibt sich eine deutliche Abweichung zum Planansatz.

4.7 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

	31.12.2024		31.12.2023		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2	0,0	6	0,2	-4
Planansatz	2	0,0	2	0,0	0
Abweichung zum Planansatz	0	0,0	4	0,2	-4

4.8 Sonstige ordentliche Erträge

	31.12.2024		31.12.2023		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Sonstige ordentliche Erträge					
Konzessionsabgaben	98	2,1	98	3,1	0
Besondere Erträge	8	0,2	7	0,2	1
	106	2,3	105	3,3	1
Planansatz	93	2,0	92	2,9	1
Abweichung zum Planansatz	13	0,3	13	0,4	0

Unter den besonderen Erträgen werden die Säumniszuschläge ausgewiesen.

4.9 Summe ordentliche Erträge

	31.12.2024		31.12.2023		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Summe ordentliche Erträge	4.613	100,0	3.154	100,0	1.459
Planansatz	3.213	69,6	2.925	92,6	288
Abweichung zum Planansatz	1.401	30,5	229	7,4	1.172

4.10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	31.12.2024		31.12.2023		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen					
Unterhaltung des Vermögens	149	3,5	112	3,9	37
Mieten und Pachten	22	0,5	23	0,8	-1
Bewirtschaftung d. Grundst. u. baul. Anlagen	65	1,6	34	1,2	31
Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwend.	99	2,3	106	3,7	-7
	335	7,9	275	9,5	60
Planansatz	367	8,6	334	11,6	33
Abweichung zum Planansatz	-32	-0,7	-59	-2,0	27

Die Position Unterhaltung des Vermögens enthält Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und der Straßen.

Die Bewirtschaftungskosten beinhalten Abgaben und Entgelte für Grundbesitz, Heizkosten, Reinigung, Strom und Versicherungen.

Unter den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind u.a. Stromkosten für die Straßenbeleuchtung, Veranstaltungs-, Werbungs- und Planungskosten sowie Kosten der Schädlingsbekämpfung ausgewiesen.

Bei der Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen gab es größere Einsparungen, da nicht alle Maßnahmen (z.B. Neuer Imageflyer) ausgeführt werden konnten. Außerdem ist Minderaufwand bei der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung, der Beseitigung von Straßenschäden und dem Straßenwinterdienst zu verzeichnen. Ebenso blieben die Energiekosten, auch für die Straßenbeleuchtung, deutlich unter dem Planansatz.

4.11 Abschreibungen

	31.12.2024		31.12.2023		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Abschreibungen					
Abschreibung auf Sachvermögen	263	6,1	252	8,7	11
Abschreibung auf Forderungen	1	0,0	1	0,0	0
	264	6,2	253	8,8	11
Planansatz	250	5,8	251	8,7	-1
Abweichung zum Planansatz	14	0,3	2	0,1	12

Die Abschreibungen untergliedern sich in Abschreibungen für das Anlagevermögen und Abschreibungen für das Umlaufvermögen.

Die Abschreibung bildet den Ressourcenverbrauch der Vermögensgegenstände (Gebäude, Straße, BGA) in der Ergebnisrechnung ab. Die Abweichungen zum Plan lassen sich durch manuelle Hochrechnung der Abschreibungen begründen.

4.12 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	31.12.2024		31.12.2023		Abweichungen
	T€	%	T€	%	T€
Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
Zinsaufwendungen	8	0,2	8	0,3	0
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	0	0,0	0	0,0	0
Verzinsung von Steuernachforderungen	3	0,1	1	0,0	2
	11	0,3	9	0,3	2
Planansatz	11	0,3	11	0,4	0
Abweichung zum Planansatz	0	0,0	-2	-0,1	2

4.13 Transferaufwendungen

	31.12.2024		31.12.2023		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Transferaufwendungen					
Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	37	0,9	31	1,1	6
Schuldendiensthilfen	27	0,6	27	0,9	0
Sozialtransferaufwendungen	1	0,0	2	0,1	-1
Gewerbesteuerumlage	208	4,8	90	3,1	118
Allgemeine Umlagen	3.358	78,2	2.154	74,6	1.204
	3.631	84,6	2.304	79,8	1.327
Planansatz	2.528	58,9	2.280	78,9	248
Abweichung zum Planansatz	1.103	25,7	24	0,8	1.079

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke beinhalten im Wesentlichen die Zuschüsse in den Bereichen Jugendarbeit und Sportförderung.

Bei den Schuldendiensthilfen wird der Zins- und Tilgungsaufwand für die im Rahmen der Flurbereinigung Bippin-Restrup ausgebauten öffentlichen Straßen und Wege erstattet.

Die Gewerbesteuerumlage berechnet sich, indem das Istaufkommen der Gewerbesteuer einer Gemeinde durch den für das Erhebungsjahr festgesetzten Hebesatz geteilt und dieser Betrag mit dem Vervielfältiger (Umlagesatz) multipliziert wird. Durch die erhöhten Gewerbesteuererträge werden korrespondierend erhöhte Aufwendungen ausgewiesen. Die Abweichung zum Planansatz beläuft sich auf T€ 134.

Die Allgemeinen Umlagen beinhalten die Kreisumlage (T€ 1.511) und die Samtgemeindeumlage (T€ 1.847).

4.14 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	31.12.2024		31.12.2023		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Aufw.f.d.Inanspruchn. v.Rechten u.Diensten	27	0,6	26	0,9	1
Geschäftsaufwendungen	8	0,2	19	0,7	-11
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	3	0,1	2	0,1	1
Erst.f.d.Aufw.v.Dritten a. lfd.Verw.Tätigkeit	13	0,3	0	0,0	13
	51	1,2	47	1,6	4
Planansatz	45	1,0	45	1,6	0
Abweichung zum Planansatz	6	0,1	2	0,1	4

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten beinhalten Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit und die Verfügungsmittel.

Unter den Geschäftsaufwendungen werden i.d.R. insbesondere die Prüfungsgebühren für den Jahresabschluss ausgewiesen. In 2024 ist der Kostenanteil für die Straßenentwässerung für 2023 (T€ 6) gezahlt worden, wodurch sich eine Abweichung zum Planansatz ergibt.

4.15 Summe ordentliche Aufwendungen

	31.12.2024		31.12.2023		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Summe ordentliche Aufwendungen	4.292	100,1	2.888	100,0	1.404
Planansatz	3.201	74,6	2.921	101,1	280
Abweichung zum Planansatz	1.091	25,5	-33	-1,1	1.124

4.16 Ordentliches Ergebnis

	31.12.2024	31.12.2023	Abweichung
	T€	T€	T€
Ordentliches Ergebnis	321	266	55
Planansatz	12	4	8
Abweichung zum Planansatz	310	262	48

Das ordentliche Ergebnis ist die rechnerische Größe aus allen ordentlichen Erträgen abzüglich aller ordentlichen Aufwendungen. Gegenüber dem Plan konnte sich das Ergebnis wesentlich verbessern.

4.17 Außerordentliches Ergebnis

	31.12.2024		31.12.2023		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Außerordentliche Erträge					
Außergewöhnliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0
Erträge aus der Veräußerung von Vermögen	26	0,6	37	1,2	-11
	26	0,6	37	1,2	-11
Außerordentliche Aufwendungen					
Außergewöhnliche Aufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Aufw. aus der Veräußerung von Vermögen	0	0,0	0	0,0	0
	0	0,0	0	0,0	0
Außerordentliches Ergebnis	26		37		-11
Jahresergebnis	347		303		44
Ergebnis aus interner Leistungsverrechn.					
Erträge aus interner Leistungsverrechn.	0		0		0
Aufw. aus interner Leistungsverrechnung	0		0		0

Außerordentliche Aufwendungen und Erträge sind entsprechend der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung ungewöhnlich und selten vorkommend, insbesondere Erträge und Aufwendungen aus der Vermögensveräußerung.

Die außerordentlichen Erträge resultieren aus Grundstücksveräußerungen.

Das Jahresergebnis in Höhe von T€ 347 errechnet sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis.

4.18 Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahlen	31.12.2024	31.12.2023
Steuerquote = $\frac{\text{Steuererträge}}{\text{Ordentliche Erträge}}$	89,2%	84,5%
Allgemeine Umlagenquote = $\frac{\text{Allgemeine Umlagen und Zuschüsse}}{\text{Ordentliche Erträge}}$	2,0%	2,1%
Sach- und Dienstleistungsquote = $\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	7,8%	9,5%
Abschreibungslastquote = $\frac{\text{Abschreibung auf Sachvermögen}}{\text{Erträge aus der Auflösung von SoPo}}$	142,2%	139,2%
Transferaufwandsquote = $\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	84,6%	79,8%
Zinslastquote = $\frac{\text{Zinsaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	0,3%	0,3%
Ergebnisquote des ordentlichen Ergebnisses = $\frac{\text{Ordentliches Ergebnis}}{\text{Jahresergebnis}}$	92,2%	87,8%

Die Kennzahlen beschreiben den Anteil der Aufwendungen/Erträge an den gesamten Aufwendungen/Erträgen.

5. Finanzlage

Mit Ausnahme von Abschreibungen, der Auflösung von Sonderposten und von Rückstellungen stehen den Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt i.d.R. auch entsprechende Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt gegenüber (lfd. Verwaltungstätigkeit). Außerdem finden sich hier die Ein- und Auszahlungen für Investitionen (Investitionstätigkeit), die Aufnahme und Tilgung von Krediten (Finanzierungstätigkeit) und die haushaltsunwirksamen Vorgänge.

Die Finanzrechnung 2024 schließt mit einem positiven Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 1.421.068,48 € ab. Hinzu kommt der positive Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres in Höhe von 221.364,21 €. Insgesamt ergibt sich zum Stichtag 31.12.2024 ein positiver Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 1.642.432,69 €.

5.1 Lfd. Verwaltungstätigkeit

Die Abweichungen im Bereich der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit wurden bereits im Abschnitt 4 - Ertragslage begründet.

5.2 Investitionstätigkeit

Im Folgenden wird auf wesentliche Abweichungen bei den Investitionen eingegangen:

IBI-575-01 - Sammelinvest. - Tourismus	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Auszahlungen	22.200	6.466	-15.734

Hierbei handelt es sich um Kosten für Fahrradreparaturstationen und digitale Infosäulen. Da die Maßnahmen sind noch nicht abgeschlossen sind, wurden die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel als Haushaltsreste übertragen.

I16-424-01 - Sportstätten - Sporthalle Bippen Neubau	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Einzahlungen	0	0	0
Auszahlungen	50.000	0	-50.000
Summe	-50.000	0	50.000

Der Neubau der Sporthalle Bippen ist noch nicht komplett abgeschlossen. Hierbei handelt es sich um weitere Baumaßnahmen.

IBI-111-01 - Sammelinvest. - Liegensch., Geb. Allg	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Einzahlungen	400.000	390.000	-10.000
Auszahlungen	276.842	138.963	-137.879
Summe	123.158	251.037	127.879

Eingeplante Grundstücksan- und verkäufe konnten nicht vollständig realisiert werden.

IBI-366-01 - Sammelinvest. - Spielplätze	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Auszahlungen	10.000	0	-10.000

Mit der Maßnahme konnte aus zeitlichen Gründen noch nicht begonnen werden. Die Mittel wurden als Haushaltsreste übertragen.

I18-541-02 - Straßenbau Gooseweg	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Auszahlungen	170.835	15.774	-155.061

Da die Straßenbaumaßnahme noch nicht abgeschlossen ist, wurden die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel als Haushaltsreste übertragen.

I21-541-05 - Verkehrsführung Gooseweg/Hallweg	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Auszahlungen	48.949	4.301	-44.648

Da die Maßnahme noch nicht abgeschlossen ist, wurden die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel als Haushaltsreste übertragen.

I23-541-01 - Gewerbegebiet Auf der Mersch	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Auszahlungen	20.000	0	-20.000

Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.

I24-541-02 - Straßenbau Hofdienerweg	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Einzahlungen	379.000	0	-379.000
Auszahlungen	410.000	0	-410.000
Summe	-31.000	0	31.000

Mit der Straßenbaumaßnahme wurde noch nicht begonnen. Die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wurden als Haushaltsreste übertragen.

5.3 Finanzierungstätigkeit

Eine Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2024 lag nicht vor.

5.4 Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahlen	31.12.2024	31.12.2023
Quote Deckung Tilgung durch Abschreibungslast		
= $\frac{\text{Abschreibung - Auflösung Sonderposten}}{\text{Ordentliche Tilgung Darlehen}}$	191,7%	198,3%
Dynamischer Verschuldungsgrad		
= $\frac{\text{Effektive Verschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)}}$	1,0	

Die Kennzahl "Quote Deckung Tilgung durch Abschreibungslast" gibt Auskunft darüber inwieweit die Mit Hilfe der Kennzahl "Dynamischer Verschuldungsgrad" lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Der "Dynamische Verschuldungsgrad" gibt an, in wie vielen Jahren es unter den gleichen Bedingungen möglich wäre die effektive Verschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln zu tilgen (Entschuldungsdauer). D.h. es würde die Gemeinde Bippin ca. 1 Jahr dauern unter der Voraussetzung, dass keine neuen Schulden hinzukommen.

6. Prognose für das Haushaltsjahr 2025

Wie bereits im Rechenschaftsbericht erläutert und begründet, weicht das Jahresergebnis 2024 deutlich vom Planansatz ab. Ursprünglich wurde mit einem Überschuss in Höhe von T€ 12 gerechnet. Zum Jahresergebnis in Höhe von T€ 347 ist dies eine Verbesserung i.h.v. rd. T€ 335.

Für das Jahr 2025 ist zu diesem Zeitpunkt noch keine verlässliche Aussage über das Ergebnis zu treffen.

7. Vorgänge v. bes. Bedeutung, d. nach d. Jahresabschlussstichtag eingetreten sind

Vorgänge sind von besonderer Bedeutung, wenn mit ihnen eine andere Darstellung der Lage der Gemeinde verbunden gewesen wäre. Mit der Darstellung besonderer Vorgänge wird eine frühzeitige Reaktion im laufenden Haushalt ermöglicht und das durch den Jahresabschluss vermittelte Bild gegebenenfalls konkretisiert.

Sonstige Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Jahresabschlussstichtag sind nicht zu verzeichnen.

Auf das Haushaltsjahr 2025 wird unter Punkt 6 sowie deren Risiken unter Punkt 8 gesondert eingegangen.

8. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Steuereinnahmekraft der Gemeinde Bippen liegt seit Jahren unter dem Landesdurchschnitt. Die Steuererträge sind in 2024 allerdings deutlich höher ausgefallen, wie in den Vorjahren. Ursächlich dafür waren überwiegend Steuernachzahlungen aufgrund von Einmaleffekten, so dass sich diese Ertragslage voraussichtlich in den Folgejahren nicht verstetigen wird.

Die Realsteuerhebesätze, die sich an der unteren Grenze bewegen, führen neben den stetig steigenden Nivellierungssätzen dazu, dass von den Steuererträgen netto immer weniger in der Gemeinde Bippen verbleibt.

Es besteht ein erheblicher Sanierungsbedarf an der kommunalen Infrastruktur, der angesichts der begrenzten Finanzmittel nicht zeitnah abgearbeitet werden kann. Die laufenden Unterhaltungsmittel reichen nicht aus, um den Bedarf an Instandhaltung zu decken.

Die Gemeinde Bippen sieht in den Folgejahren aufgrund des Potentials der Erneuerbaren Energien (Windkraft und Photovoltaik) gute Chancen zur Verbesserung der Finanzlage. Die Erzielung von Erträgen nach § 6 EEG, die komplett im Haushalt der Gemeinde verbleiben, wird perspektivisch bei dem vorhandenen geeigneten Flächen in der Gemeinde zu einer Steigerung der Erträge führen. Erträge aus § 6 EEG sind bereits in 2023 und 2024 verbucht worden, weitere Verträge sind abgeschlossen und werden in den nächsten Jahren die Finanzlage verbessern.

Insgesamt ist aber aufgrund des derzeit finanziell geringen Spielraums weiterhin eine vorsichtige Haushaltsführung und Haushaltsplanung für die Gemeinde Bippen unabdingbar.

Bippen, 11.07.2025

Aufgestellt:



Moormann
Fachdienstleitung Finanzen

Bestätigt:



Tolsdorf
Bürgermeister